
PH.D. MOLEKULARE MEDIZIN DISSERTATIONSORDNUNG

Alle Personenbezeichnungen im folgenden Text sind geschlechtsneutral zu verstehen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist die männliche Schreibweise gewählt.

PRÄAMBEL

Das Ph.D.-Programm ist ein interdisziplinäres postgraduelles Studium mit dem Ziel einer projektorientierten Ausbildung in Molekularer Medizin. Im Vordergrund steht dabei das Erlernen der Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Die Absolventen sollen eine erweiterte berufliche Qualifikation für Forschung und Lehre erhalten.

1. DISSERTATION

1.1. Im Rahmen der Dissertation ist über die an eine Diplomarbeit zu stellenden Anforderungen hinausgehend die Befähigung zur selbständigen Lösung von Problemen der aktuellen wissenschaftlichen Forschung darzutun. Die Dissertation muss einen wesentlichen eigenständigen Beitrag zum jeweiligen Wissensgebiet darstellen. Die Dissertation muss daher eine eigenständige Originalarbeit darstellen, die vom Studierenden, im Folgenden Dissertant genannt, selbständig angefertigt und abgefasst worden ist; Letzteres ist vom Dissertanten in einer Präambel zur Dissertation in Form einer eidesstattlichen Erklärung zu bestätigen. Die Dissertation soll vorzugsweise in englischer, kann aber auch in deutscher Sprache abgefasst sein und hat den Vorgaben der Richtlinien zur Abfassung einer Dissertation (s. Appendix 1) zu entsprechen.

1.2 Die Durchführung des Dissertationsprojektes erfolgt durch den Dissertanten an einer Klinik/Abteilung bzw. an einem Institut der Paracelsus Universität, im Folgenden Forschungseinheit genannt. Vor Aufnahme in das Studium wird der Dissertant einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe an einer Forschungseinheit der Paracelsus Universität zugeordnet. Die interdisziplinäre Durchführung einer Dissertation an mehr als einer Forschungseinheit der Paracelsus Universität ist zulässig, sofern das Kerngebiet des Dissertationsthemas einer Forschungseinheit zuordenbar ist, der Dissertationsbetreuer dieser Forschungseinheit angehört oder gem. Punkt 1.5. d.O. durch den Dekan für Forschungsangelegenheiten betraut wurde und das Einverständnis der Leiter der beteiligten Forschungseinheiten vorliegt.

Teile der Durchführung des Dissertationsprojektes können auch an anderen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland realisiert werden, wofür ein schriftlicher Antrag des Dissertanten an den Dekan für Forschungsangelegenheiten und die Zustimmung des Dissertationsbetreuers notwendig sind.

1.3. Das Thema der Dissertation muss einem Fachgebiet, das an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität durch eine Forschungseinheit vertreten ist, entnommen werden. Das Thema ist vom Dissertanten im Einvernehmen mit dem Betreuer unter Wahrung eines sinnvollen Zusammenhanges mit dem absolvierten Vorstudium vorzuschlagen bzw. aus vorliegenden Vorschlägen auszuwählen.

Im Rahmen des Dissertationsprojektes, das vom Dissertanten vor Beginn der Arbeiten schriftlich beim Dekan für Forschungsangelegenheiten angemeldet wird (s. Appendix 2), ist darauf zu achten, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse von medizinischer Relevanz und mit realistischen Erfolgchancen erwartet werden können.

1.4. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Dissertanten ist zulässig, wenn die wissenschaftliche, inhaltliche und methodische Breite dieses Themas dies erfordert und die individuelle Leistung jedes Dissertanten in Titel und Text der Dissertation klar erkennbar dargestellt wird, sodass die Einzelbeiträge der Dissertanten zum gemeinsamen Thema gesondert beurteilbar bleiben. Gemeinsam an einem Thema arbeitende Dissertanten müssen ferner durch denselben Betreuer betreut werden. Der Betreuer sowie der Dekan für Forschungsangelegenheiten haben die Erkennbarkeit der individuellen Leistungen zum gemeinsamen Thema vor Veröffentlichung der Dissertation schriftlich zu beurkunden. Mit der Beurkundung durch Dekan und Betreuer können die Dissertationen zum gemeinsamen Thema beurteilt und veröffentlicht werden.

1.5. Erfordert die Bearbeitung des Dissertationsthemas die Verwendung von Patienten- oder Probandendaten, Geld- oder Sachmitteln einer Klinik bzw. eines Instituts bzw. einer Forschungseinrichtung, so ist die Festlegung nur zulässig, wenn der Leiter dieser Klinik bzw. dieses Instituts bzw. dieser Forschungseinrichtung über die beabsichtigte Arbeit informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Klinik-, Lehr- und Forschungsbetriebs untersagt hat. Der Leiter der betreffenden Klinik bzw. des Instituts bzw. der Forschungseinrichtung ist so vom Dissertationsvorhaben zu informieren, dass dies im Bedarfsfall nachweisbar ist. Es empfiehlt sich eine Information in Schriftform.

Überdies muss sichergestellt sein, dass allfällige Patientendaten ohne Verletzung von Datenschutzbestimmungen unter Einhaltung der einschlägigen Ethikrichtlinien dem Dissertanten in für die Dissertation notwendiger und geeigneter Form zugänglich gemacht werden können.

1.6. Als Betreuer für das Dissertationsprojekt kann ein Universitätslehrer mit Lehrbefugnis sowie ein Universitätsprofessor im Ruhestand fungieren, sofern die Lehrbefugnis des betreffenden Universitätslehrers jenes Fachgebiet umfasst, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist. Im Bedarfsfall können durch den Dekan für Forschungsangelegenheiten auch Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anerkannten in- oder ausländischen Universität als Betreuer herangezogen werden, wenn deren Lehrbefugnis gleichwertig ist und jenes Fachgebiet umfasst, dem das Thema der Dissertation zuzuordnen ist. In jedem Fall ist zu klären und schriftlich festzulegen, wem die anfallenden Kosten zur Lebenserhaltung des Dissertanten zumindest im dritten Studienjahr anzulasten sind.

1.7. Ein Wechsel des Dissertationsthemas und/oder des Betreuers bedarf einer gesonderten Genehmigung des Dekans für Forschungsangelegenheiten, welche schriftlich zu beantragen und zu begründen ist, und muss absehbar bis zum Einreichen der Dissertation möglich sein. Der Dekan für Forschungsangelegenheiten kann erforderlichenfalls eine Verlängerung der Studiendauer veranlassen.

1.8. Die Ph.D. Kommission wird vom Rektor eingesetzt und ist für die regelkonforme Durchführung des Ph.D.-Studiums verantwortlich. Die Kommission besteht aus dem Dekan für Forschungsangelegenheiten und den zwei PhD-Koordinatoren. Die Funktionsperiode beträgt 3 Jahre. Die Kommission wird vom Dekan für Forschungsangelegenheiten konstituiert.

Die Ph.D. Kommission ist zuständig für die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen und die Auswahl von Bewerbern.

2. EVALUIERUNG UND BEGUTACHTUNG

2.1. Die abgeschlossene Dissertation ist beim Dekan für Forschungsangelegenheiten einzureichen, dieser hat Gutachten von zwei qualifizierten Personen gem. Pkt. 1.6. dieser Ordnung einzuholen. Der Erstgutachter ist der Betreuer, der zweite Gutachter ist aus dem Dissertationsfachgebiet oder einem fachverwandten Gebiet zu wählen und jedenfalls kein Angehöriger derselben Arbeitsgruppe wie Dissertant und Betreuer. Der Zweitgutachter kann auch einer anderen in- oder ausländischen Universität angehören. Die Dissertation ist von den Gutachtern innerhalb eines Zeitraums von höchstens vier Monaten zu beurteilen.

2.2. Vorschläge für mögliche Gutachter können vom Dissertanten nach Aufforderung zur Vorschlagsstellung schriftlich beim Dekan für Forschungsangelegenheiten eingebracht werden und müssen Name, Affiliation und Kontaktdaten der vorgeschlagenen Personen enthalten.

2.3. Die Benotung folgt dem in österreichischen Bildungseinrichtungen üblichen Notenschema. Beurteilen die Gutachter der Dissertation diese unterschiedlich, so ist das arithmetische Mittel der vorgeschlagenen Beurteilungen zu ermitteln und gegebenenfalls das Ergebnis auf eine ganzzahlige Beurteilung zu runden. Ergebnisse größer oder gleich .5 sind dabei aufzurunden. Beurteilt einer der beiden Gutachter die Dissertation negativ, so hat der Dekan für Forschungsangelegenheiten einen dritten Gutachter heranzuziehen, der die Dissertation in einem Zeitraum von höchstens zwei Monaten zu begutachten hat. Beurteilt der dritte Gutachter die Dissertation negativ, so ist die Arbeit abzulehnen. Bei negativen Beurteilungen ist eine detaillierte und konstruktive Begründung der Ablehnung zu geben. Die Vorlage einer revidierten Fassung der Dissertation ist frühestens sechs Monate nach der Ablehnung der Dissertation zulässig.

2.4. Das Ergebnis der Begutachtungen ist dem Dissertanten schriftlich bekanntzugeben. Der Dissertant hat binnen 4 Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung der Dissertation ein Recht auf Einsichtnahme in die Gutachten.

2.5. Der Dissertant hat die positiv beurteilte Dissertation vor Verleihung des akademischen Grades durch Übergabe von drei vollständigen und gebundenen Exemplaren im Forschungsbüro zu veröffentlichen, von denen zwei Exemplare an der Universitätsbibliothek verbleiben, das Dritte von der Universitätsbibliothek an die Österreichische Nationalbibliothek weitergeleitet wird. Neben den gebundenen Exemplaren ist die Dissertation auch elektronisch auf einer CD im Forschungsbüro einzureichen, wobei auf der CD sowohl die gesamte Arbeit, als auch das Abstract als separate Datei im pdf-Format zu speichern sind. Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind jene Teile der wissenschaftlichen Arbeit, welche Einzelstücke darstellen, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind.

Anlässlich der Ablieferung ist der Dissertant berechtigt, den Ausschluss der Benützung der abgelieferten Exemplare für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen. Der Dekan für Forschungsangelegenheiten hat diesem Antrag stattzugeben, wenn der Dissertant glaubhaft macht, dass durch die Veröffentlichung wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen des Dissertanten gefährdet sind (s. Appendix 3).

3. ABSCHLIESSENDE KOMMISSIONELLE PRÜFUNG

3.1. Die abschließende kommissionelle Prüfung (Ph.D.-Prüfung) findet in der Regel am Ende des 6. Semesters, jedoch nicht vor Ende des 5. Semesters statt. Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung sind:

- a. Nachweis der bestandenen Teilnahme an Vorlesungen, Seminaren und Praktika gemäß Curriculum
- b. Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung
- c. Positiv beurteilte Dissertation über das bearbeitete Forschungsprojekt.

3.2. Der Dissertant ist berechtigt, mit der Anmeldung zur Prüfung Anträge auf die Personen der Prüfer sowie auf den Prüfungstag an den Dekan für Forschungsangelegenheiten zu stellen. Diese Anträge sind vom Dekan für Forschungsangelegenheiten nach Möglichkeit und unter Ausschluss allfälliger Interessenskonflikte zu berücksichtigen.

3.3. Für die Abhaltung der Ph.D.-Prüfung hat der Dekan für Forschungsangelegenheiten einen Prüfungssenat zu bilden, dem drei Mitglieder angehören. Ein Mitglied, in der Regel der Dissertationsbetreuer, ist zum Vorsitzenden des Prüfungssenats zu bestellen. Die dem Prüfungssenat angehörenden Prüfer sind vom Dekan für Forschungsangelegenheiten aus dem Kreis der habilitierten Universitätslehrer der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität auszuwählen. Im Bedarfsfall können auch Universitätslehrer mit einer das jeweilige Prüfungsfach umfassenden Lehrbefugnis an anderen österreichischen Universitäten oder an anerkannten ausländischen Universitäten, die einer Lehrbefugnis an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg gleichwertig ist und das Prüfungsfach umfasst, dem Prüfungssenat angehören.

3.4. Die Zusammensetzung des Prüfungssenats, die Einteilung der Prüfer sowie Ort und Zeit der Prüfung sind dem Dissertanten spätestens vier Wochen vor Abhaltung der Prüfung bekannt zu geben.

3.5. Die Ph.D.-Prüfung ist in Form einer öffentlichen mündlichen Prüfung durch den Prüfungssenat unter Beachtung einer maximalen Prüfungsdauer von einer Stunde abzuhalten. Im Rahmen der Prüfung hat eine Präsentation der wesentlichen Inhalte, Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Dissertation sowie die Verteidigung der erzielten Ergebnisse zu erfolgen (Defensio Dissertationis), es folgt ein anschließender öffentlicher, wissenschaftlicher Disput und ein nichtöffentliches Gespräch, das mit dem Dissertanten geführt wird. In diesem Gespräch soll beurteilt werden, ob der Dissertant eine solide Kenntnis des bearbeiteten Themas und eine vertiefte Einsicht in verwandte themenübergreifende Gebiete erworben hat und Voraussetzungen demonstriert, dieses Wissen anzuwenden.

3.6. Der Vorsitzende des Prüfungssenats hat für den geordneten Ablauf der Ph.D.-Prüfung zu sorgen und ein Prüfungsprotokoll zu führen. In diesem sind die Prüfungsfächer, Ort und Zeit der Prüfung, die Namen der Mitglieder des Prüfungssenats, der Name des Dissertanten, die gestellten Fragen und die Beurteilung der Ph.D.-Prüfung, die Gründe für eine allenfalls negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse festzuhalten.

3.7. Die Beratung und Abstimmung über das Ergebnis der Ph.D.-Prüfung hat in nichtöffentlicher Sitzung des Prüfungssenates nach einer Aussprache zwischen den Mitgliedern zu erfolgen. Die Beschlüsse des Prüfungssenats werden mit Stimmenmehrheit abgefasst, wobei der Vorsitzende das

Stimmrecht wie die übrigen Mitglieder ausübt, aber zuletzt abzustimmen hat. Jedes Mitglied des Prüfungssenats hat bei der Abstimmung über die Beurteilung auch den Gesamteindruck der Ph.D.-Prüfung zu berücksichtigen.

3.8. Bei Nichtbestehen kann die kommissionelle Ph.D.-Prüfung drei Mal in einer vom Prüfungssenat festgelegten Frist, in der Regel binnen 6 Monaten wiederholt werden. Bei erneuter nicht genügender Leistung ist die Ph.D.-Prüfung endgültig nicht bestanden und der Dissertant ist zu exmatrikulieren.

3.9. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität in der jeweils geltenden Fassung.

4. PROMOTION

Nach erfolgreicher Ablegung der Ph.D.-Prüfung verleiht die Paracelsus Universität dem Dissertanten den akademischen Grad eines "Doctor of Philosophy" (Ph.D.) der molekularen Medizin. Über die Verleihung wird jeweils eine Urkunde in deutscher und englischer Sprache ausgestellt, die die Insignien der Universität tragen und vom Rektor und dem Vorsitzenden der Ph.D. Kommission unterzeichnet werden. Die Verleihung der Urkunde berechtigt zur Führung des akademischen Grades eines Ph.D.

5. STUDIENKOSTEN

5.1. Für die Teilnahme am Ph.D. Studiums wird derzeit keine Studiengebühr verrechnet. Die Bereitstellung des Arbeitsplatzes mit der entsprechenden Ausstattung wird seitens der betreuenden Klinik/Abteilung bzw. seitens des betreuenden Instituts ohne Kosten für die Dissertanten zur Verfügung gestellt.

Appendix 1

PH.D. MOLEKULARE MEDIZIN RICHTLINIE FÜR DIE ABFASSUNG EINER DISSERTATION

3.1. Die Vorlage einer schriftlichen Dissertation ist Voraussetzung für die Promotion zum Ph.D. an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität. Falls wissenschaftliche Originalarbeiten vorliegen, bei denen der Dissertant Erstautor ist, kann eine kumulative Dissertation vorgelegt werden (s. Pkt. 3.5.).

3.2. Die Dissertation soll auf der wissenschaftlicher Arbeit des Dissertanten im Rahmen des dreijährigen Studienganges Ph.D. Molekulare Medizin basieren. Die Dissertation muss neue Originaldaten bzw. -analysen enthalten. Übersichtsarbeiten, die sich lediglich auf bereits publizierte Daten beziehen, sind für die Dissertation nicht geeignet. Die Dissertation soll vorzugsweise in englischer, kann jedoch auch in deutscher Sprache verfasst werden.

3.3. Die Länge der schriftlichen Dissertation umfasst zwischen 50 und 100 Seiten (Textkörper: Font Futura LtBT oder Arial, Font-Größe 11, Zeilenabstand 1,5). Die durchgehende Seitennummerierung der Arbeit soll unten rechts erfolgen und auf Seite 1 mit der Zusammenfassung (siehe unten) beginnen. Das Deckblatt wird nicht nummeriert, das Inhaltsverzeichnis wird üblicherweise mit römischen Seitenzahlen nummeriert.

3.4. Die schriftliche Dissertationsarbeit ist zu gliedern in:

- Deckblatt
- Eidesstattliche Erklärung
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung (in deutscher Sprache)
- Englischsprachiges Abstract
- Einleitung
- Literaturübersicht
- Fragestellung und Hypothesen
- Material und Methode
- Ergebnisse
- Diskussion
- Schlussfolgerungen
- Literaturverzeichnis
- Lebenslauf
- Danksagung

3.4.1. Deckblatt: Das Deckblatt der Dissertation ist nach der in dieser Richtlinie enthaltenen Vorlage zu gestalten und sieht wie folgt aus:

"[Hier klicken und Titel der Arbeit eingeben (Futura/Arial, 14 pt, bold)]"

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades

Doctor of Philosophy (Ph.D.) der molekularen Medizin

an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, Salzburg

eingereicht von

"[Titel, Vor- und Nachname eingeben (Futura/Arial, 11 pt, bold)]"

am "[Datum eingeben (Futura/Arial, 11 pt)]"

Unter Betreuung von "[Titel, Vor- & Nachname des Betreuers eingeben (Futura/Arial, 11 pt)]"

am "[Institut/Klinik eingeben (Futura/Arial, 11 pt)]"

Vorstand: "[Titel, Vor- & Nachname des Vorstands eingeben (Futura/Arial, 11 pt)]"

3.4.2. Eidesstattliche Erklärung: Der Dissertant hat durch seine Unterschrift an Eides statt zu beurkunden, dass die vorliegende Dissertation eine eigenständige, selbst verfasste Originalarbeit darstellt. Die eidesstattlichen Erklärung, welche vor dem Inhaltsverzeichnis stehen soll, ist wie folgt abzufassen:

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Dissertation selbst verfasst habe, dazu keine anderen als die von mir vollständig angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe und die vorliegende Arbeit oder wesentliche Teile daraus als Prüfungsleistung nur hier und sonst nirgends eingereicht habe.

Ort, Datum

Name und Unterschrift

3.4.3 Inhaltsverzeichnis: Das Inhaltsverzeichnis ist eine Auflistung der Kapitel und Unterkapitel der Dissertation und soll die Hierarchie der Über- und Unterkapitel klar zum Ausdruck bringen. Darüber hinaus sind die Über- und Unterkapitel mit entsprechenden Seitenangaben am rechten Rand zu versehen.

3.4.4 Zusammenfassung: Die Zusammenfassung umfasst mindestens 200 Wörter, maximal aber eine DIN-A4 Seite. Sie beginnt mit einem einführenden Satz zur Relevanz des Themas und soll im ersten Abschnitt die konkrete Fragestellung bzw. die zu testenden Hypothesen auflisten. Der zweite Abschnitt der Zusammenfassung soll das Material und die Methoden ausreichend, aber knapp charakterisieren. Der dritte Abschnitt soll die wichtigsten Ergebnisse zusammenfassen und – wenn möglich - zumindest einige quantitative Daten sowie deren statistische Signifikanz präsentieren. Der vierte Abschnitt der Zusammenfassung soll eine Interpretation der Ergebnisse liefern sowie eine konkrete Schlussfolgerung ziehen, die sich auf die eingangs formulierten Fragen oder Hypothesen bezieht. Die Zusammenfassung ist frei von Literaturziten.

3.4.5 Englisches Abstract: Das englische Abstract stellt eine Übersetzung der auf der vorhergehenden Seite formulierten Zusammenfassung dar.

3.4.6 Einleitung: Die Einleitung soll mindestens eine, höchstens aber 2 Seiten umfassen und in sehr bündiger Form zum Thema bzw. der allgemeinen Zielsetzung der Arbeit hinführen. Die Einleitung soll jedenfalls die klinische oder wissenschaftliche Relevanz des Themas darstellen und in kurzen Zügen abstecken, welche Fakten, auf denen die Themenstellung beruht, bereits bekannt sind, sowie die offenen und damit zu bearbeitenden Fragen entwickeln. Ziel der Einleitung ist nicht eine umfassende und systematische Darstellung der Literatur, dies kann in der Literaturübersicht geschehen. Am Ende der Einleitung soll ein allgemeines, übergeordnetes Ziel der Arbeit stehen, das allgemeinverständlich formuliert ist und für jeden Leser mit einer medizinischen Grundausbildung verständlich ist.

3.4.7 Literaturübersicht: Die Literaturübersicht ist zwischen 5 und 10 Seiten lang. In verschiedene Unterkapitel geordnet, hat sie die relevante Literatur, die als Grundlage des Themas dient, zu synthetisieren. Das Kapitel soll nicht im Stil eines Lehrbuchs geschrieben sein, sondern die Primärliteratur adäquat aufarbeiten und den aktuellen Stand der Wissenschaft darstellen, ohne eine wissenschaftliche Arbeit nach der anderen einzeln abzuhandeln. Im Sinne einer Synthese sind allgemeine Aussagen zu treffen, die dann durch mehrere passende Zitate belegt werden. Der Leser soll so in die Lage versetzt werden, sich innerhalb relativ kurzer Zeit einen Überblick über den Stand des Wissens in dem entsprechenden Themengebiet zu verschaffen.

Alle Aussagen in der gesamten Arbeit müssen durch Zitate belegt werden. Essentiell ist, dass sich die Aussagen, die mit Zitaten belegt werden, im Ergebnisteil der zitierten Originalarbeiten befinden, und nicht Aussagen oder Meinungen aus der Diskussion der zitierten Arbeiten übernommen oder sekundär zitiert werden. Zitate aus Übersichtsarbeiten sind für nicht zentrale Aspekte der Arbeit erlaubt, jedoch als solche zu kennzeichnen (z.B. „reviewed in Ref. Nr.“ oder „Übersichtsarbeit siehe Ref. Nr.“). Für alle Unterkapitel der Literaturübersicht muss evident sein, dass sie einen klaren Bezug zum Thema der Dissertation haben. Idealerweise werden im Anschluss an die Darstellung der Literatur in verschiedenen Unterkapiteln auch jeweils offenen Fragen angesprochen, die im Zuge der Dissertation bearbeitet werden sollen.

3.4.8 Fragestellung/Hypothesen: Dieser Abschnitt soll maximal 1-2 Seiten umfassen und nicht das allgemeine Ziel der Dissertation wiederholen, sondern die Formulierung konkreter Hypothesen und Fragestellungen auf Basis der in der Einleitung und Literaturübersicht angesprochenen offenen Fragen enthalten, die auch durch die in der Dissertation erarbeiteten Ergebnisse konkret beantwortet werden. Wenn mehr als eine Fragestellung oder eine Hypothese formuliert werden, sind diese vorzugsweise zu nummerieren. Wichtig ist, dass die Fragen und Hypothesen so formuliert sind, dass sie auch einer klaren Beantwortung zugeführt werden können.

3.4.9 Material und Methode: Im ersten Unterkapitel dieses Abschnittes werden das Material, die Versuchstiere, die Probanden, Patienten, o.ä., an denen die Untersuchung durchgeführt wurde, im Detail beschrieben, bei Probanden und Patienten einschließlich der Angaben von Geschlecht, Altersverteilung und weiterer für die Arbeit relevanter Kriterien. Besondere Wichtigkeit verdient die Angabe der Zahl der untersuchten Objekte oder Subjekte. Besteht die Arbeit aus mehreren Teilversuchen, so ist die Zahl der Untersuchungsobjekte bzw. Untersuchungssubjekte für jeden Teilversuch konkret anzugeben. Wenn Gruppenvergleiche vorgenommen werden, so sind die Untergruppengrößen ebenfalls genau zu beziffern. Sollte es sich um Tierversuche handeln, so ist auszuführen, ob bzw. dass ein Tierversuchsantrag gestellt und genehmigt wurde. Sollte es sich um Versuche am Menschen handeln, die eine Stellungnahme der Ethikkommission erfordert haben, muss dies ebenfalls erwähnt werden, ebenso wie die Tatsache, dass die Ethikkommission den Versuch genehmigt hat. Die Beschreibung der Methoden ist genau zu erläutern und auch das Messprinzip muss erklärt werden. Auf Basis der Beschreibung soll der Versuch von einer anderen Person mit einschlägiger wissenschaftlich-medizinischer Ausbildung wiederholt werden können. Ist die Beschreibung einer Methode bereits in einer Originalarbeit oder einer so genannten „Technical Note“ erfolgt, so kann selbstverständlich auf diese Arbeit verwiesen bzw. diese zitiert werden. Wenn die Methode essentiell für die Erhebung der zentralen Ergebnisse der Dissertation ist, sind diese jedoch zumindest kurz zusammenzufassen. Quantitative Ergebnisse sollen einer statistischen Analyse zugeführt und die statistischen Methoden im Methodenteil ebenfalls detailliert dargestellt werden.

3.4.10 Ergebnisse: Die Darstellung der Ergebnisse soll wertungsfrei sein, aber ökonomisch geschehen und eine erste Stufe der Synthese enthalten. D.h. es sollen möglichst keine Einzelergebnisse im Text formuliert werden, sondern diese gegebenenfalls in Tabellen dargestellt werden und im Text eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse erfolgen. Idealerweise orientiert sich die Darstellung der Ergebnisse an den in dem oben genannten Kapitel „Fragen/Hypothesen“ formulierten Fragen oder Hypothesen. Wenn möglich beginnt jeder Abschnitt mit einem Schlüsselergebnis, das sich eindeutig auf die oben formulierten Fragen oder Hypothesen bezieht. Detailliertere Ergebnisse werden, wenn nötig, dann in den weiteren Sätzen eines jeweiligen Abschnittes präsentiert. Im Prinzip sollte die Lektüre der jeweils ersten Sätze aller Abschnitte des Ergebnisteils ausreichen, um alle wichtigen Informationen zu erfassen. Die Ergebnisse werden in diesem Kapitel in der Regel nicht

interpretiert, es sei denn, dies ist für das Verständnis der Experimente essentiell. Der Ergebnisteil ist typischerweise frei von Literaturzitaten.

3.4.11 Diskussion: Am Anfang der Diskussion empfiehlt es sich, die konkreten Fragen bzw. Hypothesen zu adressieren und die sich darauf beziehenden Schlüsselergebnisse kurz zusammenzufassen. Dieser Abschnitt ist jedoch nicht länger als eine halbe bis eine Ganze Seite.

Im nächsten Unterkapitel, der mit „Methodikdiskussion“ übertitelt werden kann, sollen das Versuchsdesign, das Material und die Methode sowie die statistischen oder andere Methoden kritisch diskutiert werden. Hierbei werden zum einen klar die Limitationen des Untersuchungsansatzes aufgezeigt, es soll aber auch dargelegt werden, warum diese nicht die Kernaussage der Studie in Frage stellen.

Im nächsten Abschnitt folgt der Vergleich der eigenen Ergebnisse mit den Ergebnissen aus der Literatur. Wichtig ist, dass hier nicht einfach Ergebnisse wiederholt, sondern dass diese direkt in Kontext mit anderen Arbeiten gestellt werden. Auch sollen hier keinesfalls neue, eigene Ergebnisse präsentiert werden. Es muss klar ersichtlich sein, ob die eigenen Ergebnisse in Übereinstimmung oder in Diskrepanz zu relevanten, zitierten Arbeiten stehen. Sollte sich eine Diskrepanz ergeben, soll möglichst eine Erklärung oder Vermutung geäußert werden, wie die Unterschiede zustande kommen. Sollte eine solche Erklärung nicht vorliegen, soll dies auch so formuliert werden.

Im letzten Abschnitt der Diskussion wird eine Interpretation der Befunde gegeben; diese stellt einen wesentlichen Kernpunkt der Arbeit dar. Gegebenenfalls kann abschließend ein sich aus den Ergebnissen der Dissertation entwickelter Plan für zukünftige, weiterführende Untersuchungen vorgestellt werden.

3.4.12 Schlussfolgerungen: In diesem Kapitel werden konkrete Schlüsse aus der Arbeit gezogen, die sich aus den eingangs formulierten Hypothesen oder Fragen beziehen. Es ist darauf zu achten, dass die Schlüsse nicht spekulativ sind, sondern durch die in der Dissertation erarbeiteten Ergebnisse auch tatsächlich belegt werden.

3.4.13 Literaturverzeichnis: Die Erstellung des Literaturverzeichnisses und der Stil desselben ist mit dem Betreuer abzusprechen und sich an dem Format einer gängigen Zeitschrift zu orientieren. Die Zitate im Text sollen entweder als Text erfolgen, d.h. bei einem Autor, der Name des Autors + der Jahreszahl (z.B. Schnitzelhuber 2005), bei zwei Autoren, die Namen der beiden Autoren durch „und“ verbunden + die Jahreszahl (z.B. Schnitzelhuber und Wurmmeier 2005); bei mehr als zwei Autoren, der Name des Erstautors gefolgt von der Formulierung „et al.“ oder „und Mitarbeiter“ + Jahreszahl (z.B. Schnitzelhuber et al. 2005). Diese Zitate sind jeweils in Klammern zu setzen. In diesem Fall soll das Literaturverzeichnis am Ende der Arbeit alphabetisch geordnet sein. Sollten im Text mehrere Arbeiten eines Erstautors erwähnt werden, die im gleichen Jahr erschienen sind, so ist die Jahreszahl mit den Kleinbuchstaben „a, b, c“ usw. zu versehen. Diese müssen dann auch für die entsprechende Arbeit im Literaturverzeichnis angegeben werden, sodass ein eindeutiger Bezug zwischen dem Zitat im Text und im Literaturverzeichnis hergestellt werden kann.

Alternativ können die Zitate in der Arbeit durch in Klammern gesetzte Nummern repräsentiert werden. Diese Nummern sollen der Reihenfolge nach erfolgen. In diesem Fall ist das Kapitel „Litera-

„Literaturverzeichnis“ nicht alphabetisch zu ordnen, sondern in der Reihenfolge, in der die Zitate in der Arbeit vorkommen.

Wichtig ist, dass keine Zitate in der Arbeit enthalten sind, die nicht im Literaturverzeichnis vorkommen und dass keine Zitate im Literaturverzeichnis vorkommen, die nicht im Text der Arbeit erwähnt sind. Die Verwendung eines Literaturverwaltungsprogramms wird empfohlen.

Hier soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass sich die Zitate auf eindeutig erarbeitete Ergebnisse in den entsprechenden Arbeiten beziehen müssen, aber nicht auf dort gegebenenfalls geäußerte Vermutungen oder Spekulationen beziehen dürfen. Auch müssen sich die Aussagen immer direkt auf die zitierte Arbeit beziehen und nicht auf eine dort wiederum sekundär zitierte Arbeit. Die Zahl der Referenzen sollte der Fragestellung angemessen sein, d.h. es sollen alle für das Thema relevanten Arbeiten aufgelistet sein und besprochen werden. Andererseits sollen nicht exzessiv Zitate zu Nebenaspekten der Arbeit aufgelistet werden. Die Zitate im Literaturverzeichnis orientieren sich nach einer gängigen wissenschaftlichen Zeitschrift und enthalten zumindest:

- Nachnamen und Initialen aller Autoren
- Titel des Artikels
- Namen der Zeitschrift, in der der Artikel erschienen ist, in seiner verbindlichen Abkürzung
- Jahr, in dem der Artikel erschienen ist
- Zeitschriftennummer (Volume)
- erste und letzte Seite des Artikels

Beispiele:

a) für Originalarbeit

Schwatzer G, Rembremerdenk K: Quantitative Studien zur Beziehung von Sitzungsdauer und Erfolg. *Int. J. Obes.* 1998; 203:488-506.

b) Buchartikel

Schlaumayer G, Rotwein M, Patzer H: Aspects of the genetics of Hypertension. In: *Atherosclerosis and Cardiovascular Diseases*. Strauss F, Freundlich H, Eds. New York, Academic Press, 2004, p 65-89

c) Webseite

Beta cell function in type 2 diabetes: glucose metabolism and insulin secretion in the normal pancreas [article online], 1999.
http://www.amaryl.com/TXT/Clinical_Management/Overview/beta_cell_failure_TXT.html.

Wichtig ist, dass alle Zitate des Literaturverzeichnisses in der gleichen Form angegeben werden und sich das Format nicht ändert.

3.4.14 Lebenslauf: Der Lebenslauf kann in der Form frei gewählt werden, und gegebenenfalls die Angabe erhalten, ob die Arbeit auf nationalen und internationalen Kongressen präsentiert würde,

Abstracts publiziert wurden, oder die Arbeit gegebenenfalls als Originalarbeit eingereicht oder schon angenommen wurde.

3.4.15 Danksagung: Die abschließende Danksagung ist wiederum in der Form frei wählbar. Der Betreuer und andere im Projekt eingebundene Mitarbeiter werden üblicherweise hier erwähnt.

3.5 Kumulative Dissertation: Voraussetzung ist das Vorliegen von einer oder mehreren Originalarbeiten (Full Paper, Short Report, Technical Report oder Brief Communication) unter Erstautorenschaft des Dissertanten im Ausmaß von insgesamt mindestens 4 Scorepunkten (zur Berechnung von Scorepunkten siehe Habilitationsordnung der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität idgF). Der Scorewert für Publikationen unter geteilter Erstautorenschaft (equal contribution) des Dissertanten und eines oder mehrerer weiterer Autoren wird analog zu den Bestimmungen, die für Habilitationen an der PMU anwendbar sind, für die erforderlichen Erstautorenschaften angerechnet. Darüber hinaus ist eine schriftliche Stellungnahme des Betreuers notwendig, aus der hervorgeht, dass der Dissertant wesentlich zu den Resultaten beigetragen und wesentliche Teile der Arbeit selbst verfasst hat. Die betreffende Publikation muss bereits gedruckt sein oder zumindest zur Publikation in einer anerkannten, wissenschaftlichen Zeitschrift (peer-reviewed, in SCl angeführt) angenommen sein. Die kumulative Dissertation ist wie folgt zu gliedern:

- a) Deckblatt
- b) Erklärung an Eides statt
- c) Inhaltsverzeichnis
- d) Zusammenfassung (Abstract auf Deutsch)
- e) Englischsprachiges Abstract
- f) Literaturübersicht (5-10 Seiten) mit Literaturübersicht
- g) Originalarbeit(en) (als Sonderdruck, Preprint oder als Originalmanuskript, falls die Arbeit lediglich zur Publikation angenommen ist – in diesem Fall ist die relevante Korrespondenz mit dem jeweiligen Journaleditor beizulegen)
- h) Lebenslauf
- i) Danksagung
- j) Bestätigung des Betreuers, dass der Dissertant wesentlich zu den Resultaten beigetragen und wesentliche Teile der Arbeit selbst verfasst hat.

Punkte a – f sowie h und i sind wie bei der üblichen Dissertation zu gestalten.

Zur Aufwertung der Dissertation steht es dem Dissertanten frei, auch Publikationen unter seiner Koautorenschaft beizufügen. Die für die Einreichungsform der kumulativen Dissertation erforderlichen Scorepunkte müssen jedoch aus Publikationen mit Erstautorenschaft des Dissertanten generiert werden.

3.6 Sonderregeln bei gemeinsamer Bearbeitung eines Themas durch mehrere Dissertanten:

In Ergänzung der oben angegebenen allgemeinen Bestimmungen zur Erstellung einer Dissertation

sind im Fall der gemeinsamen Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende folgende modifizierte Bestimmungen zwingend zu beachten:

- Einreichung von gesonderten Arbeiten durch jeden Dissertanten
- Der Einzelbeitrag bzw. die individuell erbrachte Leistung muss aus dem Titel ersichtlich sein (zB.: „... with special emphasis on...“)
- Deckblatt muss einen Verweis auf die Erklärung des Dekans enthalten (Fußnote oder Sternchen * nach dem Titel auf dem Deckblatt und Hinweis zur Erklärung des Dekans als Fußnote mit Seitenangabe)
- Die Eidesstattliche Erklärung ist in Pluralform zu verfassen und hat die anderen beteiligten Studierenden namentlich anzuführen
- Die Erklärung des Dekans ist der gebundenen Arbeit nach der eidesstattlichen Erklärung beizufügen und wie folgt abzufassen:

Die vorliegende Dissertation ist das Ergebnis eines gemeinschaftlichen Projektes, das experimentell von NAME DISSERTANT gemeinsam mit NAMEN ANDERER DISSERTANTEN ausgeführt wurde. Die Autoren haben gleichermaßen zur Entstehung der Ergebnisse beigetragen. Der individuelle Beitrag von NAME DISSERTANT zu dieser Arbeit kommt in Titel und Text zum Ausdruck. Daher werden alle Passagen mit gleicher Formulierung und die Präsentation identer Ergebnisse in der vorliegenden Dissertationsschrift und jener von NAMEN ANDERER DISSERTANTEN mit Erlaubnis des Betreuers und im Einklang mit der Promotionsordnung des PhD Molekulare Medizin der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität veröffentlicht.

NAME UND UNTERSCHRIFT DES DEKANS
Dekan für Forschungsangelegenheiten

Datum

Appendix 2

VEREINBARUNG ZUR ANNAHME EINER DISSERTANTIN / EINES DISSERTANTEN ZUR PROMOTION ZUM PH.D. FÜR MOLEKULARE MEDIZIN AN DER PARACELTUS MEDIZINISCHEN PRIVATUNIVERSITÄT

BETREUER/IN

Hiermit erkläre ich mich bereit, den/die DissertantIn
im Rahmen des Ph.D. Molekulare Medizin zu betreuen.

Das vorläufige Thema der Dissertation lautet

.....
.....

Hiermit erkläre ich, dass das oben genannte Thema (oder ein geringfügig abgewandeltes Thema) durch den/die DissertantIn innerhalb von drei Jahren so wissenschaftlich bearbeitet werden kann, dass hieraus erfolgreich eine Dissertation erstellt werden kann, die den Richtlinien für die Erstellung von Dissertationen im Rahmen des Ph.D. Molekulare Medizin der PMU entspricht. Ferner erkläre ich, dass die Finanzierung des Projektes in einem Ausmaß gesichert ist, dass die Arbeit erfolgreich abgeschlossen werden kann, dass die für die erfolgreiche Durchführung der Arbeit notwendigen PatientInnen, PatientInnendaten, Untersuchungstiere, Verbrauchsmaterialien, o.ä. sowie die notwendigen methodischen Grundlagen an meinem/unserem Institut/Klinik zur Verfügung stehen und das Thema realistisch in drei Jahren durch den/die DissertantIn bearbeitet werden kann.

Ich erkläre mich bereit, während des dreijährigen Promotionsstudienganges der/dem DissertantIn persönlich für Fragen, die die erfolgreiche Durchführung seiner/ihrer Arbeit an meinem/unserem Institut erfordert, zur Verfügung zu stehen. Ferner erkläre ich mich bereit, die Durchführung der wissenschaftlichen Arbeiten des oben genannten Forschungsprojektes so zu organisieren, dass die/der DissertantIn die zur Erlangung des Ph.D. vorgesehenen Lehrveranstaltungen uneingeschränkt besuchen kann. Die Dissertationsordnung zum Ph.D. habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich bereit, im Dissertationskomitee sowie auf Anfrage des Dekans für Forschung in der Ph.D.-Kommission mitzuwirken.

.....
(Name)

.....
(Unterschrift)

.....
(Datum)

.....
(E-Mail)

.....
(Tel. Nummer)

DISSERTANT/IN

Hiermit erkläre ich mich bereit, den zur erfolgreichen Durchführung der oben angeführten Dissertation notwendigen zeitlichen und persönlichen Anforderungen gerecht zu werden und über einen Zeitraum von drei Jahren kontinuierlich das benannte Forschungsprojekt voranzutreiben. Ferner erkläre ich mich bereit, die mir aufgetragenen Arbeiten gewissenhaft zu erledigen und die jeweils herrschende Hausordnung und andere instituts-/klinikinternen Richtlinien zu beachten.

Die Dissertationsordnung zum Ph.D. Molekulare Medizin habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
(Name)

.....
(E-Mail)

.....
(Tel.Nummer)

.....
(Unterschrift)

.....
(Datum)

Die Vereinbarung zur Annahme einer/eines DissertantIn ist auszufüllen, bevor eine Aufnahme in den Studiengang Ph.D. Molekulare Medizin erfolgen kann.

Eine Kopie behält die/der BetreuerIn, eine Kopie die/der DissertantIn; das Original ist an das Forschungsbüro der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität zu übermitteln.

.....
(eingegangen am)

.....
(Unterschrift und Stempel Forschungsbüro)

Appendix 3

ANTRAG AUF BENÜTZUNGSBESCHRÄNKUNG DER DISSERTATION

AntragstellerIn:

"[Hier klicken und Name des Antragstellers eingeben]"

"[Hier klicken und Straße eingeben]"

"[Hier klicken und PLZ, Ort eingeben]"

An die/den DekanIn für Forschungsangelegenheiten der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg "[Hier klicken und Name der/des DekanIn eingeben]"

Gemäß Punkt 3.5. der Dissertationsordnung des Ph.D. Molekulare Medizin der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg beantragt der/die Unterfertigte die Benützungsbeschränkung der Dissertation mit dem Titel

für die Dauer von _____ Jahr(en).

Begründung:

Datum

Unterschrift der/des AntragstellerIn